

Beschlüsse:

1. Keine Ziffernnoten in **Klassen 1 – 4**

Leistungsbeurteilung auf der Grundlage von

- Lernstandserhebungen
- Beobachtungen
- mündlicher Abfrage
- Arbeiten aus dem Schulalltag
- Präsentationen

2. **Leistungsmessungen in den Klassen 3 und 4 in Deutsch und Mathematik** auf der Grundlage von

- bis zu 6 schriftliche Arbeiten in Mathematik
- bis zu 8 schriftlichen Arbeiten in Deutsch, davon 3 Aufsätze
- Beobachtungen
- mündlicher Abfrage
- Arbeiten aus dem Schulalltag
- Präsentationen

3. **Leistungsbeurteilung in Sachunterricht, Musik, BK, Werken, Bewegung Sport und Spiel, Englisch und Religion** auf der Grundlage von

- Lernstandserhebungen
- Beobachtungen
- mündlicher Abfrage
- Arbeiten aus dem Schulalltag
- Präsentationen

Dokumentation und Kommunikation der Ergebnisse

1. In Klasse 1 werden mit den Eltern während des gesamten Schuljahres zwei informative Gespräche geführt. (zeitweise mit Schulkind)
2. Halbjahresinformation als Elterngespräch in den Klassen 2 – 3 (ab Klasse 2 mit Schulkind)
3. In Klasse 4 ist das Halbjahresgespräch mit den Eltern und dem Schulkind gleichzeitig das Beratungsgespräch für die weiterführenden Schulen.
4. Schriftliche Halbjahresinformation in Klasse 4 mit kurzer verbaler Beurteilung in Deutsch, Mathematik und Englisch
5. Bericht zum Ende an jedem Schuljahr
 - a. In Kurzform, aufzählend
 - b. In der Du-Form
6. Abschlusszeugnis in Klasse 4 mit kurzer verbaler Beurteilung – keine Noten
7. Anlassgespräch jederzeit

Elterninformation
zum Thema Notengebung, Versetzung, Leistungsbeurteilung
in der Torwiesenschule Bereich Grundschule

Überblick

Klassenstufe	1. Halbjahr	2. Halbjahr
1	Ein erstes Elterngespräch findet zum Schulbeginn ab Oktober statt.	Zum Schuljahresende findet ein Gespräch mit Schülern und Eltern im Zeitraum April bis Juli statt. Kurzer Bericht am Jahresende
2	Gespräch In der Zeit zwischen den Weihnachtsferien bis Ende März	Bericht
3	Gespräch In der Zeit zwischen den Weihnachtsferien bis Ende März	Bericht
4	Halbjahresinformation als Beratungsgespräch Grundschulempfehlung wird nach Terminvorgabe durch das Land BW ausgegeben. Gespräch und schriftliche Empfehlung für weiterführende Schulen In der Zeit zwischen den Weihnachtsferien und der Grundschulempfehlung.	Abschlusszeugnis der Grundschule mit Bericht Nichtversetzung nach Klasse 5 möglich

Versetzung

Es kann freiwillig wiederholt werden,

1. auf Elternwunsch und
2. bei langen Fehlzeiten durch Erkrankung

In beiden Fällen nur in Rücksprache mit dem Bezugslehrer und der Klassenkonferenz.

Eine freiwillige Wiederholung ist in Klasse 1 bis 4 möglich.

Erreicht ein Schüler/eine Schülerin das Ziel der Grundschule nicht, so wird er/sie nicht nach Klasse 5 versetzt.

Änderungen und Ergänzungen der oben genannten Beschlüsse werden in der Grundschulkonferenz entschieden.

Stuttgart September 2018